Beitrags - Ordnung

1. Mitgliedsbeitrag (nach Änderung am 22.03.2013)

1.1 1.2	Erwachsene (Einzelperson) Ehepaare	€	160, 260
1.3	Erwachsene in Ausbildung und Studium	€	60,
1.4	Jugendliche		
	a) 14 bis 18 Jahre	€	55,
	b) bis 14 Jahre	€	35,
	Stichtag für die Altersberechnung ist jeweils der 01. Januar.		
1.5	Familienbeitrag	€	280,
	(Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren)		
1.6	Passive Mitglieder	€	30,

2. In standsetzung der Tennisanlagen

Jedes männliche und weibliche Mitglied ab dem 16. bis zum 60.Lebensjahr hat für die Frühjahrsinstandsetzung und die laufende Pflege der Tennisanlagen einen Beitrag zu leisten. Dieser Beitrag ist wie folgt zu erbringen:

- 2.1 Die männlichen Mitglieder, die sich bei den Frühjahrsinstandsetzungen selbst betätigen, haben mindestens 5 Stunden Arbeiteinsatz, alle weiblichen Mitglieder für die Pflege der Anlage 3 Stunden zu erbringen.
- 2.2 Die Mitglieder, die keinen Arbeitseinsatz erbracht haben, müssen dafür einen Betrag in Höhe von

€ 50,-- für männliche Mitglieder **€ 25,--** für weibliche Mitglieder

bezahlen. Die Beiträge für männliche Mitglieder werden im gleichen Jahr, die Beiträge der weiblichen Mitglieder im nächsten Jahr erhoben.

3. Passive Mitglieder und Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, brauchen keinen Beitrag für die Frühjahrsinstandsetzung bzw. für die Pflege der Tennis-Anlagen zu leisten.

3. Allgemeines

3.1 Erhebung der Beiträge

Die Beiträge werden zum Saisonbeginn Ende April/ Anfang Mai eines jeden Jahres erhoben.

Für Neumitglieder, die bis zum 15. Juli eines Jahres eintreten, wird ein voller Jahresbeitrag berechnet, für Neumitglieder, die nach dem 15. Juli eines Jahres eintreten, wird ½ Jahresbeitrag erhoben.

Jugendliche, die bis zum 01. Januar eines Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich in Ausbildung bzw. Studium befinden, haben dem Vorstand bis zum 01. April eines jeden Jahres nachzuweisen, dass sie sich in Ausbildung bzw. im Studium befinden. Der Nachweis ist in Form einer Fotokopie eines Ausbildungsvertrages oder in Fotokopie einer Schulbescheinigung zu erbringen.

Jugendliche über 18 Jahre die den vorgenannten Nachweis bis zum 01. April eines Jahres nicht erbracht haben, werden bei der Beitragserhebung wie erwachsene Mitglieder behandelt.

3.2 Bezahlung der Beiträge

Die Beiträge sind innerhalb von 4 Wochen nach Zusendung der Beitragsrechnung zu bezahlen.

Kosten für Mahnungen bzw. einer evtl. Beitreibung gehen zu Lasten des Mitgliedes, da Beiträge Bringschulden sind.

Ist ein Mitglied trotz Mahnung mit der Beitragszahlung mehr als 6 Monate im Rückstand, wird es automatisch als Mitglied gestrichen.

Die Bezahlung der Mitglieds-Beiträge kann von jedem einzelnen Mitglied selbst erbracht werden, sie kann aber auch durch Erteilung eines Abbuchungsauftrages beglichen werden.

Im Zuge des immer größer werdenden Verwaltungsaufwandes bei der Arbeit innerhalb des Clubs wird den Mitgliedern empfohlen, einen Abbuchungsauftrag zu erteilen. Mitglieder, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt und innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Beitragsrechnung nicht bezahlt haben, müssen einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von

€ 10,--

entrichten.

4. Anmeldungen

Anmeldungen für den Tennisclub sind an den 1. Vorsitzenden zu richten.

5. Inkrafttreten der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 22.3. 2013 genehmigt und tritt ab April 2013 in Kraft.

Bad Wildbad, den 22.04.2013